



Zum Autor

Martin Prunbauer, Präsident des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes (ÖHGB). Im Zivilberuf ist Prunbauer Rechtsanwalt in Wien.

Angriff auf den Mittelstand

Kommentar: Martin Prunbauer

■ Diskussionen über eine „Millionärssteuer“ oder „Reichensteuer“ eignen sich besonders in Wahlkampfzeiten vortrefflich, in der Öffentlichkeit die Neiddebatte zu schüren. Kaum jemand fühlt sich „reich“ – die Definition von „reich“ nimmt der Gesetz- und Verordnungsgeber vor. Inkassiert wird diese Steuer von einer Regierung, die bei diesem Gesetzgeber eine Mehrheit hat. Gerade wenn eigentumsfeindliche Mehrheiten das Sagen haben, entsteht ein echter „Enteignungs-Limbo“, bei dem die Grenze immer weiter nach unten wandert tief in den Mittelstand hinein. Fraglich ist auch, welches Vermögen herangezogen wird – es entsteht eine „Schnüffelsteuer“.

Um durch Eigentumssteuern ein wirklich nennenswertes Aufkommen zu erzielen, müsste tief in die Substanz eingegriffen werden und damit sowohl Betriebe als auch der Mittelstand zur Kasse gebeten werden. Genau aus diesem Grund wurden Vermögenssteuern im Jahr 1993 unter dem SPÖ-Finanzminister Lachner wieder abgeschafft.

Forderungen einer Wiedereinführung sind mittlerweile wieder hochaktuell und gefährlich. Wie schnell Freibetragsgrenzen durch Tanz des „Enteignungs-Limbo“ nach unten wandern, zeigte sich allzu

deutlich an der Vermögenssteuerrückkehr, die 2011 ihren Ausgang nahm: Der damalige AK-Präsident Tumpel hatte eine Grenze von einer Million Euro ins Spiel gebracht. Keine zwei Jahre später landete diese – so die Forderungen des damaligen ÖGB-Präsidenten Foglar – bei 150.000 EURO.

Eigentumssteuern sind Substanzsteuern, die unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg eine laufende Abgabenschuld generieren und somit auch dann bezahlt werden müssen, wenn keine oder nur geringe Einnahmen erzielt werden. Besonders betroffen wären Menschen, die zwar Vermögen – etwa durch Besitz eines Hauses oder einer Wohnung – haben, aber über kein entsprechend hohes Einkommen verfügen. Aber nicht nur private Haus- und Wohnungseigentümer hätten schwere Nachteile zu befürchten, sondern auch Betriebe, die bspw. wie ein Hotel auf eine gute Lage ihrer Immobilien angewiesen sind. Denn gerade bei einer Immobilie besteht dessen Wert oft nur auf dem Papier und eine Substanzbesteuerung könnte einer „Enteignung“ schon recht nahekommen.

Länder wie die Schweiz oder die USA haben zwar Vermögenssteuern, dafür aber geringe Einkommenssteuern. Das österreichische Steuerrecht hingegen basiert auf einem Ertragssteuersystem und enthält darüber hinaus bereits eine ganze Palette an vermögensbezogenen Steuern wie etwa Grundsteuern und diverse Infrastrukturabgaben. Es darf auch nicht übersehen werden, dass Österreich im EU-Vergleich mit der fünfthöchsten Steuer- und Abgabenquote auf den Top-Plätzen rangiert.

Wenn Befürworter dieser Steuern mit der Schaffung von Verteilungsgerechtigkeit argumentieren, ist diesen entgegenzuhalten, dass Österreich aufgrund des sogenannten Gini-Koeffizienten bei der Einkommensverteilung bereits zu den Weltmeistern zählt.

Vermögenssteuern rauben der Gesellschaft die Motivation, privates Eigentum zu bilden und zu erhalten. In unserem aktuellen Steuergelände sind diese Steuern sozial ungerecht, denn sie sind ein Anschlag auf die Leistungsgerechtigkeit, gehen auf Kosten des Mittelstandes und schaden dem Wirtschaftsstandort Österreich.

